

WALLERSTEIN

Mitteilungsblatt des Marktes Wallerstein mit Ortsteilen

Herausgeber: Markt Wallerstein
Weinstraße 19 · 86757 Wallerstein

Telefon: 09081/2760-0 · Telefax: 09081/2760-20
E-Mail: info@markt-wallerstein.de
www.markt-wallerstein.de

aktuell



Wallerstein



Birkhausen



Ehringen



Munzingen

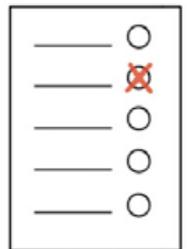
Nr. 08/2023

13. April 2023

Informationen des 2. Bürgermeisters

Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl bestimmt

Für die anstehende Bürgermeisterwahl wurde vom Marktgemeinderat Wallerstein unser Geschäftsstellenleiter Joachim Ellinger als Wahlleiter bestimmt. Sein Stellvertreter ist unser Kämmerer Nico Hoffmann.



gez. 2. Bürgermeister
Georg Stoller

Neue Handynummern der Bauhofmitarbeiter

Für die Bauhofmitarbeiter der Marktgemeinde Wallerstein wurden neue Handys angeschafft. Die Herren sind ab sofort unter den folgenden Nummern zu erreichen:

Harald Enslin (Bauhofleiter)	0160/91304787
Bernd Bauer	0160/91305074
Karl Krieger	0160/91306696
Matthias Leitz	0160/91307651
Thomas Nagler	0160/91307791



gez. 2. Bürgermeister
Georg Stoller

Fahrrad gefunden

In Wallerstein wurde Ende März ein Fahrrad gefunden. Sollten Sie Ihr Fahrrad vermissen bzw. verloren haben, können Sie sich unter der Nummer 09081 2760-0 an das Fundbüro der Gemeinde wenden.

gez. 2. Bürgermeister
Georg Stoller



Allgemeine Informationen

Öffnungszeiten der VG Wallerstein

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 – 12.00 Uhr	Montagnachmittag geschlossen
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	Dienstagnachmittag geschlossen
Mittwoch:	8.00 – 12.00 Uhr	Mittwochnachmittag geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr	Freitagnachmittag geschlossen

Sitzungstermine 2023

Sitzungstermine des Gemeinderats im ersten Halbjahr 2023:



17.04.2023 09.05.2023
23.05.2023 13.06.2023

Beginn: 19.30 Uhr

Selbstverständlich können zusätzliche Sitzungstermine entstehen bzw. aus gegebenem Anlass Änderungen eintreten. Ungeachtet dessen bitten wir Sie, im Hinblick auf eine bessere Planbarkeit der Sitzungsinhalte, diese Termine zu beachten und Anträge rechtzeitig (Mittwoch vor der Sitzung) einzureichen.

Störungsnummer Bayerische Rieswasserversorgung

24-Stunden Störungshotline bei Störungen im Wasserleitungsnetz (z.B. Wasserrohrbrüchen)
Telefon: 0800 279 0 279

Störungsnummer Netze ODR GmbH

Störung im Stromnetz: **07961/9336-1401**
Störung im Gasnetz: **07961/9336-1402**

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung finden im Rathaus Nördlingen, Marktplatz 1 statt. Telefonische Anmeldung, nur vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, ist unbedingt unter Telefon: 09081 84-167 erforderlich.

Sprechstunden der Seniorenbeauftragten

Trotz der Corona-Pandemie stehen die Seniorenbeauftragten Ihnen für Fragen weiterhin zur Verfügung.



Falls Sie ein Anliegen haben, bitten wir Sie, sich mit der Gemeinde (Frau Grimmeißer Tel. 09081/2760-18) in Verbindung zu setzen. Sie wird dann Ihre Anfrage an die Seniorenbeauftragten weiterleiten. Diese setzen sich dann umgehend mit den Betroffenen in Verbindung.





Mülltermine des AWV Nordschwaben

Restmüllabfuhr – Wallerstein, Birkhausen, Munzingen	15.04.2023 und 28.04.2023
Restmüllabfuhr – Ehringen	18.04.2023 und 03.05.2023
Gelber Sack – Wallerstein und alle Ortsteile	05.05.2023
Bioabfall - Wallerstein und alle Ortsteile	14.04.2023 und 20.04.2023 und 27.04.2023
Papiertonne – Wallerstein, Birkhausen, Munzingen	14.04.2023 und 11.05.2023
Papiertonne – Ehringen	19.04.2023 und 17.05.2023

Öffnungszeiten des Recyclinghofes Wallerstein sowie Annahme von Sperrmüll und Altkleider:

Samstag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Keine Annahme von Grüngut, Laub- und Heckenschnitt.

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen bei der Abfuhr wenden Sie sich an:

Telefon: 0906 7803-0

oder Infotelefon: 0906-780330

E-Mail: info@awv-nordschwaben.de

Homepage: www.awv-nordschwaben.de

Bitte achten Sie auch auf kurzfristige Änderungen der Abfuhrtermine in der örtlichen Tagespresse.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Achtung Eichenprozessionsspinner

Wie in den vergangenen Jahren, so ist auch heuer mit einem verstärkten Auftreten des Eichenprozessionsspinners zu rechnen. Der Eichenprozessionsspinner ist ein Nachtfalter, der im Larvenstadium ausschließlich Eichen befällt, und dessen Raupen zu einer immer größeren Gefahr und gesundheitlicher Bedrohung für die Bevölkerung werden.

Während der Raupenzeit entwickelt der Eichenprozessionsspinner sog. Brennhaare, die brüchig, innen hohl und mit Widerhaken versehen sind. Diese Gifthaare transportieren ein Gift, das bei Kontakt mit der menschlichen Haut bzw. den menschlichen Atemwegen zu einer allergischen Hautreaktion führen und bisweilen auch allergische Dauerreaktionen auslösen können.

Besondere Gefahr besteht für alleinstehende Eichenbäume in bewohnten Gebieten. Die abgelegten Eier überwintern in sog. Gespinstnestern an den Bäumen. Die verbliebenen Reste des Vorjahres locken wiederum neue Eichenprozessionsspinner an, so dass es i. d. R. zu einem wiederholten und stärkeren Befall kommt.

Wir bitten Sie, einen eventuellen Befall nicht auf die leichte Schulter zu nehmen und diesen bis **spätestens 14.04.2023** an die Gemeindeverwaltung (Jennifer Grimmeißen: 09081 2760-18, grimmeissen@vg-wallerstein.de) zu melden, damit notwendige Maßnahmen ergriffen werden können.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!



Mithilfe der Eigentümer von Baulücken und Leerständen ist gefragt!

Die Marktgemeinde Wallerstein möchte seinen Ortskern erhalten – Fragebogenaktion startet

Unsere Gemeinde ist Teil des Interkommunalen Netzwerkes Flächensparen des Landkreises Donau-Ries. Dabei geht es um eine vorausschauende Flächen- und Bauentwicklung im Siedlungsbestand. In erster Linie geht es um noch unbebaute Grundstücke und Leerstände. Durch eine Befragung möchten wir mehr über den Beratungsbedarf und die Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer erfahren.

In den letzten Monaten wurde in der Gemeinde eine flächendeckende Erhebung von Innenentwicklungspotenzialen durchgeführt. Baulücken, Leerstände und Brachflächen wurden mit Hilfe der Flächenmanagement-Datenbank erfasst und können nun kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Die Anzahl vorhandener Baulücken im Siedlungsbestand ist beträchtlich! Aber auch Leerstände treten seit Langem in Erscheinung und prägen das Ortsbild negativ. Über die Bestandsaufnahme hinaus soll nun herausgefunden werden, ob seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer Beratungsbedarf hinsichtlich der Nutzung und/oder Sanierung besteht oder ob evtl. der Verkauf beabsichtigt ist.

Attraktives Angebot an Bauflächen

Die Verwaltung erhält häufig Anfragen nach Baugrundstücken im gewachsenen Siedlungsbereich. Gezielt werden auch Bestandsobjekte nachgefragt. Ziel der Verwaltung ist es, durch Kenntnis von verkaufsbereiten Eigentümern interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein breiteres und damit auch attraktiveres Angebotsspektrum bieten zu können. Baugrundstücke und Objekte können dann z. B. auf Wunsch in eine internetgestützte Börse der Kommune oder des Landkreises kostenlos eingestellt werden.

Gleichzeitig liegt es natürlich auch im Interesse der Verwaltung, dass freie Baugrundstücke in bereits erschlossenen Bereichen bebaut und Leerstände wieder genutzt werden. Negative Effekte für das Ortsbild können so vermieden werden. Die technische Erschließung (Kanal, Strom, Gas) wird effizienter genutzt. Das gilt auch für den Erhalt der sozialen Infrastruktur, die durch Zuzug von Familien mit Kindern gestärkt wird. Diese tragen zudem zu einer Verjüngung älterer Wohnquartiere bei. Es geht um Vorteile und Kostenersparnisse sowohl für die Kommune als auch für die einzelnen Bürger bzw. Anlieger.

Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen!

Die Fragebögen an die Eigentümerinnen und Eigentümer innerörtlicher Leerstände und Baulücken werden in Kürze zusammen mit einem Anschreiben verschickt. Das Ausfüllen des kurzen Fragebogens ist freiwillig und verpflichtet zu nichts. Die Angaben in den Fragebögen werden streng vertraulich und ausschließlich für diese internen Zwecke verwendet. Ihre Unterstützung hilft uns, eine attraktive, kosten- und flächensparende Siedlungsentwicklung zu verfolgen und den Ortskern lebendig zu erhalten.

Sollten Sie Fragen konkret zum Fragebogen oder zum Projekt allgemein haben, wenden sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Frau Hertle, Tel. 09081/2760-28 (vormittags) oder per E-Mail: hertle@vg-wallerstein.de.

Der Wahlleiter der Gemeinde Wallerstein

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ersten Bürgermeisters in der Gemeinde Wallerstein, am 18.06.2023

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, den 18.06.2023, findet die Wahl des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- 3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, 27.04.2023 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein, Zimmer Nr. 2 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- 3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.
- 3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

- 4.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

5. Aufstellungsversammlungen

- 5.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 5.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 5.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als gemeinsame sich bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 5.3.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 5.3.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte sich bewerbende Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als gemeinsame sich bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

6. Niederschriften über die Versammlung

- 6.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,

- die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 6.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 6.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 6.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

7. Inhalt der Wahlvorschläge

- 7.1 Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 7.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 7.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 7.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.
- 7.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 7.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.
- 7.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.
- Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.
- 7.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne ein Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 7.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.
- Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 08.05.2023 (41. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

9. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 9.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten

haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

9.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

9.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

9.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

9.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

10. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 27.04.2023 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Wallerstein, 31.03.2023
Ellinger
Wahlleiter

Gemeinde Wallerstein Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 18.06.2023

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 08.05.2023, 12 Uhr (41. Tag vor dem Wahltag), mit Familiennamen, Vornamen und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer 2, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein (barrierefrei)

Montag - Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Montag - Mittwoch von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag, 20.04.2023 von 14.00 Uhr - 20.00 Uhr
Samstag, 29.04.2023 von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Wallerstein, 31.03.2023
i.A. Lanzinner

ILE Nordries geht auf Gemeindetour



Die fünf Gemeinden Ehingen a.Ries, Fremdingen, Maihingen, Marktoffingen und Wallerstein arbeiten als interkommunaler Verbund an der gemeinsamen Entwicklung der ILE Nordries. Damit bilden die fünf Kommunen eine Projekt- und Förderkulisse für die Entwicklung ländlicher Räume wie sie in über 100 anderen Kooperationen in Bayern besteht. Im Bereich des zuständigen Amtes für Ländliche Entwicklung in Schwaben ist die ILE Nordries dabei einer der Vorreiter.

Nach der Auftaktveranstaltung in Wallerstein im Februar und dem digitalen Web-Mapping im Februar/März laden die Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger jetzt im Mai zu Ortsrundgängen ein.



Die ILE-Region soll auch in Zukunft ein attraktiver Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum sein. Im Rahmen der Ortsrundgänge soll aus Sicht der Bürger, von Kind bis Senior, beleuchtet werden, was an Entwicklungsideen oder Zukunftsaufgaben in den Gemeinden ansteht, wo es schon nachahmenswerte Projekte gibt und was auch interkommunal sinnvoll angegangen werden könnte. Im Rahmen der Ortsrundgänge können Sie dem beauftragten Planungsteam vor Ort zeigen, was gut ist und was es zu verbessern gilt oder wie sich ihrer Meinung nach in den nächsten Jahren etwas entwickeln sollte. Ihre Ideen und Anregungen sind von großer Bedeutung für das gemeinsame Entwicklungskonzept, das im Laufe des Jahres entstehen wird. Das Konzept wird auch wesentliche Grundlage für die künftige Einwerbung von Fördermitteln sein, um Projekte umzusetzen.

Der Termin für den Ortsrundgang Wallerstein ist am

Freitag, 5. Mai 2023 um 14:00 Uhr.

Treffpunkt vor dem Rathaus.

Sie sind herzlich eingeladen, bei einem rund zweistündigen Rundgang über Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft zu diskutieren. Themen können z.B. die Innenentwicklung der Orte, die Nahversorgung, Freizeit und Erholung, das soziale Miteinander oder Umwelt und Natur sein.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Für weitere Fragen oder Informationen wenden Sie sich bitte an:

ILE-Manager, Herr Max Josef Vachal, Tel.: 09081 2760-30, Mail: vachal@ile-nordries.de

Ende Amtlicher Teil

Für den redaktionellen (nicht amtlichen) Teil ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich



Maria-Ward-Realschule Wallerstein

DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG



ANMELDUNG



ANMELDUNG ZUM ÜBERTRITT AN DIE MARIA-WARD-REALSCHULE WALLERSTEIN:

Dienstag, 02.05.2023 14 - 17 Uhr

Mittwoch, 03.05.2023 14 - 17 Uhr

Donnerstag, 04.05.2023 14 - 17 Uhr

Mitzubringen sind:

- Das Übertrittszeugnis im Original (wird einbehalten)
- Familienstammbuch oder Geburtsurkunde (werden eingesehen)



Weitere Informationen
www.maria-ward-wallerstein.de



Unsere Adresse:
86757 Wallerstein, Herrenstr. 15
Tel. 0821 4558-15100

Einladung zur Nominierungsversammlung für die Bürgermeisterwahl 2023

Die Wählergemeinschaft Birkhausen lädt zur Nominierungsversammlung eines Kandidaten zur Wahl des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Wallerstein am 18.06.2023 recht herzlich ein.

Die Nominierungsversammlung findet statt:

Am Donnerstag, den 20.04.2023
um 20 Uhr
im Gasthaus zum Hirsch in Birkhausen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlvorschlagsbeauftragte
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Vorschläge von Kandidaten
4. Vorstellung des/der Kandidaten
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Abstimmung über den/die Kandidaten und Nominierung
7. Schlußwort des Kandidaten

Auf zahlreiches Kommen freut sich die Wählergemeinschaft Birkhausen



Munzinger Sportverein 1976 e.V.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Der Munzinger Sportverein lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung am

Donnerstag, den 20.04.2023 um 20.00 Uhr

im Sportheim sehr herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung Protokoll 2022
4. Jahresbericht 2022
5. Kassenbericht 2022
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der Abteilungsleiter und Jugendbetreuer
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft des Munzinger SV freut sich auf zahlreiches und pünktliches Erscheinen.



Einladung zur Generalversammlung am Freitag, den 21. April 2023 um 19.00 Uhr im Gasthaus Löwen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll und Jahresbericht 2022
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Berichte der Chorleiter
5. Ehrungen
6. Grußwort
7. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder
des Singvereins sind herzlich eingeladen.

Birkhausen: Aktiv im Alter

Neue Aktion im April, aber ausnahmsweise an einem Freitag

Am **Freitag, den 21.04.2023** sind wir zu einer Besichtigung der Firma Rettenmeier Industriestraße 1 in Willburgstetten angemeldet. Frau Susanne David hat uns die Führung organisiert, dafür herzlichen Dank. Dort werden wir umfassende Information über den Betrieb erhalten. Die Führung beginnt um **14.00 Uhr** an der Pforte 1 am Haupteingang der Firma.

Folgende allgemeine Hinweise zur Führung sind zu beachten:

Die Führung ist nicht barrierefrei; festes, umschließendes Schuhwerk ist erforderlich; Die allgemeinen Sicherheitsregeln sind einzuhalten; Wegstrecke: ca. 3km; Dauer: ca. 2 Stunden;

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 24 Personen begrenzt. Es sind 2 Gruppen à 12 Personen angemeldet. Deswegen ist eine Anmeldung unter Tel. 79168 bei Josef Fischer notwendig. Anmeldung nach dem „Windhundverfahren“.

Gegen 17.00 Uhr kehren wir zum gemütlichen Abschluss im Gasthaus Lamm in Marktoffingen ein.

Treffpunkt ist am Freitag 21.04.2023 bereits um 13:30 Uhr, da die Führung um 14:00 Uhr beginnt, wie gewohnt an der „Alten Schule“ zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Wir fahren zusammen nach Willburgstetten zum Parkplatz an der Pforte 1.

Dazu sind alle Aktiven von der gesamten Marktgemeinde herzlich eingeladen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.



Am Samstag 25.03.2023 trafen sich um 9:00 Uhr ca. 25 Personen um in den Fluren von Wallerstein Müll aufzusammeln. In Gruppen aufgeteilt wurde an verschiedenen Stellen mit Hilfe von Anhängern ca. 4 cbm Unrat gesammelt. Am Ende der Sammlung traf man sich gegen 11:30 Uhr am Recyclinghof Wallerstein um den gesammelten Müll fachgerecht zu entsorgen. Am Anschluss daran spendierte der AWV eine Brotzeit. An dieser Stelle möchte sich die Jagdgenossenschaft Wallerstein bei allen fleißigen Helfern, Spendern und Organisatoren bedanken.

Es war eine gelungen Aktion!

TC Wallerstein

TCW lädt zum kostenlosen Tennistraining/-spielen, für Kinder und Erwachsene ein.

- Kinder:
16:00 - 17:00 Uhr 6-9 Jahre
17:00 - 18:00 Uhr 10-15 Jahre
- Erwachsene/Jugendliche:
18:00 - 20:00 Uhr ab 16 Jahre
- Termine:
11.05.2023
15.06.2023
13.07.2023
10.08.2023

Danach gemütliches Beisammensein
mit Essen.

Nähere Informationen unter
Martina Klaus, Tel.: 09081 2754785

Wir freuen uns auf Euch!



Einladung zur Maibaumfeier

Der Dorfverein und die Jugend stellen auch heuer wieder einen Maibaum auf. Hierzu laden wir alle Freunde des Maibaum zu einem geselligen Beisammensein ein.

30. April ab 9.30 Uhr Baum aufstellen
ab 19:00 Uhr Maibaumfeier mit Zeltbetrieb
zur Begrüßung spielt der Posaunenchor

1. Mai ab 11.00 Uhr Mittagessen
Nachmittags Kaffee und Kuchen

 **DORFVEREIN EHRINGEN e.V.**

Informationen zur Vorbereitung gibt's in unserer Maibaumgruppe  WhatsApp 0171 6928256

Die Theatergruppe Wallerstein bedankt sich ganz herzlich für die große Resonanz und den guten Besuch unsere Theaterstücks „Polnische Wirtschaft“!

gez. Ralf Jaumann
1. Vorstand



Kath. Pfarreiengemeinschaft Wallerstein
Pfarrei St. Alban Wallerstein - Frauengruppe

in Zusammenarbeit mit der Kath. Erwachsenenbildung

Einladung zum meditativen Tanz

Thema:

„Tanzen heißt auferstehen ...“

(Silia Walter)

am: Freitag, 21. April 2023

um: 19:30 Uhr

im: Meditationsraum der Maria-Ward-Schule
in Wallerstein

Leitung: Marianne Graßl

Dipl.-Soz.-Päd.

Bitte Socken mitbringen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Das Leitungsteam der Frauengruppe



Schützenverein Bavaria Wallerstein e.V.

33. Vereinspokalschießen der Ortsvereine 2023

Die Schießtermine sind jeweils ab 19.15 Uhr

Montag	17. April
Donnerstag	20. April
Montag	24. April
Donnerstag	27. April

Preisverteilung ist in unserem Schützenlokal um 19.00 Uhr:

Freitag,	12. Mai
----------	---------

Bitte gebt uns per Mail Bescheid mit wie vielen Personen ihr an welchem Termin teilnehmen möchtet.

Sv-bavaria-wallerstein@t-online.de



Einladung zur Generalversammlung des Sport-Club Wallerstein e.V.

Die diesjährige Generalversammlung findet am Samstag, den 22. April 2023 um 19.30 Uhr im Sportheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Schriftführerin
3. Jahresbericht der Vorstandschaft
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte der Abteilungen
7. Aussprache und Entlastung
8. Anpassung Mitgliedsbeiträge
9. Erneuerung der Flutlichtanlage am Trainingsplatz
10. Wünsche und Anträge

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Wünsche und Anträge sind bis Samstag, den 15. April 2023 in schriftlicher Form an die Vorstandschaft zu stellen.

Für die Vorstandschaft

Norbert Jaksch - Vorstand 1
Helmut Pössinger - Vorstand 3

Verein der Kleingärtner Wallerstein e.V.

Saisoneröffnung
am 29.04.2022 ab 16:00 Uhr

Spießrollbraten frisch vom Grill,
mit frischem reichhaltigem Salatbuffet
dazu ein Bier frisch vom Fass.



*Auf einen gemütlichen Abend
freut sich das Kleingarten Team.*

Um das Salatbuffet abwechslungsreich gestalten zu können, bitten wir euch um eine Salatspende. Für Salatspenden bitte bei Irene Harnisch unter 09087-9299334 oder 0175-5723907 melden.

Vorankündigung :

Am 18.05.2023 um 16:00 Uhr, Hähnchenessen im Kleingartenverein Wallerstein bitte um Vorbestellung



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste:

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ehringen-Wallerstein
E-Mail: klaushaimboeck@t-online.de

Tel-Nr. 09081 7154
Fax-Nr. 0908179841

Gottesdienste	in Ehringen	in Wallerstein
Sonntag, 16.04.2023 (Quasimodogeniti)	10.00 Uhr	9.00 Uhr
Sonntag, 23.04.2023 (Misericordias Domini)	9.00 Uhr + 10.00 Uhr Kigo	10.00 Uhr + Kigo
Sonntag, 30.04.2023 (Jubilate)	10.00 Uhr + Kigo	9.00 Uhr



Gottesdienste im Wallersteiner Pflegeheim am Freitag,
21.04.2023 um 10.15 Uhr im „Treffpunkt“.

Katholische Sonntagsgottesdienste:

Kath. Pfarreiengemeinschaft Wallerstein
Tel. Nr. 09081/71 30, Fax-Nr. 09081/27 65 80
E-Mail: pg.wallerstein@bistum-augsburg.de

Datum	<u>St. Vitus</u> Birkhausen	<u>St. Michael</u> Munzingen	<u>St. Alban</u> Wallerstein
Samstag, 15.04.2023		18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse	
Sonntag, 16.04.2023	10.00 Uhr Hl. Messe		10.00 Uhr Hl. Messe
Samstag, 22.04.2023			18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 23.04.2023	08.30 Uhr Hl. Messe	08.30 Uhr Hl. Messe	
Samstag, 29.04.2023			10.00 Uhr Erstkommunion für die Pfar- reien Wa, Mu, Bi
Sonntag, 30.04.2023	08.30 Uhr Hl. Messe	08.30 Uhr Hl. Messe	10.00 Uhr Hl. Messe

Werktagsgottesdienste:

Wallerstein: am Dienstag um 9.00 Uhr
am Mittwoch um 18.30 Uhr

Munzingen: am Donnerstag um 18.30 Uhr

Birkhausen: am Freitag um 09.00 Uhr o. 18.30 Uhr

jeden 1. Freitag im Montag Eucharistische Anbetung von 10.00 bis 15.00 Uhr

Die Gottesdienste können im Einzelfall kurzfristig geändert werden.

Gültig ist der aktuelle Kirchenanzeiger, der in den jeweiligen Kirchen aufliegt!

Hl. Messe im Altenpflegeheim findet am Dienstag, 18.04. u. am 02.05.2023 um 10.15 Uhr statt!

Aus den Nachbargemeinden!

Fastenwandern im Ries,

1. Termin Sonntag 04.06.- Samstag 10.06.2023

2. Termin Sonntag 30.07.-Samstag 05.08.2023

Weitere Infos unter www.fasten-ries.de

Fasten, Wandern, Vorträge, Gymnastik, Entspannen an der Wörnitz.

Fasten nach Buchinger modifiziert

Nordic-Walking DTB,

die Technik neu lernen oder das Gelernte verfeinern

Das qualifizierte Angebot ist ausgezeichnet mit dem Siegel:

„Präventionsgeprüft“, „Sport pro Gesundheit“ „Pluspunkt Gesundheit“ des DTB

Der Kurs ist geeignet für Sporteinsteiger und Sportwiedereinsteiger.

Der Kurs läuft über einen Zeitraum von 12 Wochen und geht über je 90 Minuten.

Der Kursbeginn ist am Dienstag den 25.04.2023 bis 25.07.2023

von 17:00 – 18:30 Uhr (ausschließlich Ferienzeiten)

Am und um den Sportplatz in Wechingen St.Veitstr. 10

Melde dich jetzt an bei Ruth Hermann, WhatsApp 0160 92456688,

Tel. 09085-447, www.hermann-ferienwohnung.de

Sonstiges!

Thema:

"Als das Schicksal Wallersteins am seidenen Faden hing"

Für **Samstag, den 22. April 2023**, ist um **14:30 Uhr** eine Führung zur Erinnerung an die militärische Einnahme Wallersteins durch die Amerikaner am Ende des Zweiten Weltkriegs geplant. Martina Stoller-Braun wird mit interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die diesbezüglich wichtigsten Stationen erlaufen. In Anlehnung an den Neujahrsvortrag 2020 durch Hartmut Steger und Fabian Braun werden nicht nur die historischen Ereignisse erklärt, sondern auch viele persönliche Erfahrungen und Geschichten von unseren Zeitzeugen erlebbar gemacht.

Der Treffpunkt ist am Brunnenplatz (Pfarrkirche) in Höhe der Hauptstraße 14 in Wallerstein.



Pressemittlung

Wechsel in der Vorstandschaft der Dorferneuerung

In Birkhausen gibt es bei der Dorferneuerung einen nahezu kompletten Wechsel der Vorstandschaft. Nach insgesamt 9 Jahren und dem Abschluss der ersten Maßnahmenpaketes wurden 4 neue Mitglieder und jeweils ein/e StellvertreterIn in den Vorstand gewählt. Nach Abschluss des ersten Paketes war es eine gute Gelegenheit, den Vorstand zu wechseln und andere Dorfbewohner, die auch direkt von der zweiten Maßnahme betroffen sind, die Verantwortung zu übertragen. Zweiter Bürgermeister Georg Stoller und die Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Johanna Schack vom Amt für ländliche Entwicklung bedankten sich bei den scheidenden Vorstandsmitgliedern für Ihr Engagement während der vergangenen 9 Jahre. In dieser Zeit wurden die Obere Dorfstraße, die Ortseingänge Süd und Nord, sowie ein Beachvolleyballplatz und ein Spielplatz neu gestaltet. Dem neuen Vorstand wünschte Stoller viel Erfolg für die anstehenden Aufgaben und bedankte sich für deren Bereitschaft, das Amt zu übernehmen.



die scheidenden Vorstandsmitglieder mit Stellvertretungen v.l.n.r.

Rudolf Faußner, Hans Nagler, Andreas Lemmermeyer, Johanna Schack, Markus Zellinger, Ulrich Kirchenbauer, Monika und Manfred Steger



die neuen Vorstandsmitglieder und Stellvertretungen v.l.n.r.

Thomas Mayer, Stefan Uhl,, Matthias Wolf, Andreas Lemmermeyer, Johanna Schack, Robert Rauwolf, Julia Wolf, Christian Koch, Jonas Rauwolf und Martin Offinger

Was sonst noch interessiert!

Sonntag, den 16.04.2023 - 14:00 Uhr – Trachtenvorstellung im Schützenverein mit Musik und Gedichten – Kooperationsveranstaltung Dorfverein Deiningen und Trachtenverein

Wollten Sie schon immer mal erfahren, was uns Trachten auf den ersten Blick erzählen. Mehr über die Aussagekraft und die Schönheit der Trachten erfahren Sie bei der Trachtenvorstellung am Sonntag, den 16.04.2023 um 14:00 Uhr im Schützenheim Deiningen. Unterhaltung bietet dazu die Rieser Tanzmusi und Mundartgedichte von Altbürgermeister Karlheinz Stippler. Für Ihr leibliches Wohl ist passend zur Kaffeestunde gesorgt. Der Trachtenverein und Dorfverein Deiningen lädt zu diesem besonderen Nachmittag ein.

LANDRATSAMT
DONAU-RIES

FERIEN SPASS²³

DONAU-RIES
BETREUUNGSANGEBOTE
FREIZEITEN & CAMPS
TAGESANGEBOTE
AUSFLÜGE & TIPPS

NEU

DIGITALE BROSCHÜRE
**IMMER
AKTUELL**

Alle Angebote werden in unserer PDF-Broschüre auf dem neuesten Stand gehalten. Einfach QR-Code scannen und auf dem Laufenden bleiben.

DONAURIES

D-TICKET

SRU
Tram
Bus

ÖFFIS CHECKEN DEUTSCHLAND ENTDECKEN!

HÖL DIR DAS
D-TICKET IN DER
REGIONALEN APP
DEINES VERTRAUENS

VGN FAHRPLAN & TICKETS

GÜLTIG
AB 1. MAI

CODE SCANNEN
UND APP LADEN

VGN
Verkehrsverbund Großraum Würzburg

Anzeigen

Unternehmer Ehepaar möchte in Wallerstein heimisch werden und sucht deswegen ein adäquates Baugrundstück für ein Einfamilienhaus

freundliche Angebote an 015161023001 oder an das Mitteilungsblatt.



KFZ FRITZ

Inh.: Roland Fritz · Meisterbetrieb
📍 Max-Planck-Str. 4 · 86757 Wallerstein
☎ 0163 / 6 87 18 35
✉ info@kfzfritz.com



www.kfzfritz.com

Wir suchen eine Wohnung im schönen Landkreis Donau-Ries:

Wir sind auf der Suche nach einer Wohnung von 65-75 Quadratmetern. Die Miete darf ohne Heiz- und Stromkosten in den Kreisstädten Donauwörth und Nördlingen bis zu 622,00€ und in den anderen Orten bis zu 552,00€ betragen.

Meine Kontaktdaten

aljomaayazan@gmail.com
0176 21757727

Über uns

Wir sind vor zwei Jahren von Syrien nach Deutschland geflüchtet. Wir sind Yazan Al Jumaa und Reema Mikri. Ich bin 27 und meine Frau 24 Jahre alt. Wir haben einen Sohn, Goud Al Jumaa, er ist fünf Jahre alt und geht in den Kindergarten.

Wir fühlen uns hier in Deutschland sicher und haben keine Angst mehr.

Wir suchen eine Wohnung. Leider ist es aktuell sehr schwierig eine Wohnung zu finden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns weiterhelfen könnten damit wir ein Zuhause finden. Wir wären Ihnen sehr dankbar.

IMPRESSUM

Herausgeber: Markt Wallerstein • Weinstraße 19 • 86757 Wallerstein
Telefon: 09081 2760-0 • Fax: 09081 2760-20 • E-Mail: info@markt-wallerstein.de

Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes ist der Markt Wallerstein, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Mayer; für den nicht redaktionellen Teil der jeweilige Auftraggeber.

**Redaktionsschluss
für Anzeigen der nächsten Ausgabe:**

Freitag, 21.04.2023, 12.00 Uhr !!!

Beiträge an: mitteilungsblatt@vg-wallerstein.de

Druck: fink, types and more, Gerhard Fink, Am Bug 9, Ehringen, Wallerstein • Auflage: 1.505 Stück